



DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH

- KONZERN -

Stuttgart

Bericht über die
Prüfung des Konzernabschlusses
und des Konzernlageberichts

31. Dezember 2016

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Konzerns	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	9
	1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	9
	2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
	3. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen	10
	4. Konzernabschluss	10
	5. Konzernlagebericht	11
	II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
	2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	11
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	14

ANLAGENVERZEICHNIS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 4
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 5
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 6
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 7
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE DES MUTTERUNTERNEHMENS DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH IM GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 8
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 9

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch § 10 Abs. 4 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Dienste für Menschen gGmbH (im Folgenden "DfM gGmbH" genannt) obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellung des Abschlussprüfers. Aufgrund dieser Regelung wurden wir mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. April 2016 zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 der DfM gGmbH bestellt. Mit Ermächtigung durch den Aufsichtsrat erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie den Konzernlagebericht zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Die DfM gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450), erstellt.

Daneben wurde die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschrift beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der DfM gGmbH hat nach § 315 HGB einen Konzernlagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage des Konzerns dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken eingegangen. Für den Inhalt des Konzernlageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der DfM gGmbH verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzerns und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht für zutreffend.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Teilbereichen:

- Das Betreiben von Pflegestiften an den Standorten Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Köngen, Gundelsheim, Rosengarten, Schwäbisch Hall (Teurershof, Lindach), Stuttgart-Münster, Vellberg, Waiblingen, Weinsberg und Weinstadt-Beutelsbach (Luitgardheim), Waldmünchen, Furth im Wald, Vohenstein, Ebersbach/Oberland, Seifhennersdorf, Ebersbach, Görlitz und Löbau.
- Das Betreiben von Wohnstiften und ambulanten Diensten. Die Wohnstifte liegen in Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Stuttgart-Münster, Schwäbisch Hall (Teurershof), Vellberg und Weinsberg.
- Die ambulanten Dienste sind in folgende Regionen aufgeteilt: Esslingen, Ebersbach/Fils, Görlitz, Rems-Murr-Kreis, Schömberg, Schwäbisch Hall, Stuttgart sowie Weinsberg.

Aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns folgende Aspekte, die von besonderer Bedeutung sind hervor:

Der Konzernjahresüberschuss hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.909 auf TEUR 3.875 erhöht.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, aus Unterkunft und Verpflegung und aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind im Berichtsjahr um TEUR 8.803 (+14,0 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf höhere Pflegesätze, eine gute Belegungsstruktur und auf den im Herbst 2015 übernommenen Standort in Gundelsheim.

Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten in Höhe von TEUR 105 auf TEUR 402 resultiert aus einem Ertragszuschuss von TEUR 300. Im Zuge der Übernahme des Standorts Gundelsheim werden vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. Verluste aus dem laufenden Betrieb für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und bis zu einer Höhe von TEUR 500 als Zuschuss gedeckt. Im Jahr 2015 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von TEUR 200 geleistet.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich insbesondere auf Grund der gestiegenen Erstattung von Ausbildungskosten und den gestiegenen Umsatzerlösen der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH um TEUR 718 auf TEUR 9.061 erhöht. Bezüglich der geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, verweisen wir an dieser Stelle auf die zutreffenden und vollständigen Ausführungen im Anhang.

Durch ein erfolgreiches Kostenmanagement sind die Personal- und Materialaufwendungen nur in einem geringeren Umfang gestiegen als die Erträge.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich trotz hoher Anlagenzugänge um TEUR 364 vermindert. Zurückzuführen ist dies auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 533 auf das Gebäude in Waldmünchen im Jahr 2015. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt, die derzeit noch im Bau befindlich sind und noch keiner Abnutzung unterliegen.

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen wurden entsprechend des Baufortschritts Darlehen abgerufen. Auslaufende Zinsbindungen wurden in neue Darlehen mit geringeren Zinssätzen umgeschichtet. Die für die Darlehen festgelegten Tilgungen wurden im Jahr 2016 planmäßig geleistet. Dies führt zu einem weiteren Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 168. Die von den Banken eingeräumten Kontokorrentdarlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

Seitens des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. und dem Gesellschafter Diakonie-Struktur gGmbH wurde in den Jahren 2004 und 2005 bedingte Forderungsverzichte gegen Besserungsschein im Gesamtvolumen von rd. EUR 6 Mio. als Sanierungsbeitrag ausgesprochen. Die Diakonie-Struktur gGmbH hat mit Erklärung vom 14. Dezember 2015 unwiderruflich auf die Rückzahlung des Darlehens über TEUR 475 verzichtet.

Das Wiederaufleben der verbleibenden Verpflichtungen ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation und kann frühestens 2017 erfolgen. Bezüglich Höhe und Voraussetzungen des Wiederauflebens der Verpflichtung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Im Rahmen der bestehenden Notlagenregelung wurde den einzelnen Mitarbeitenden im Jahr 2016 bis zu EUR 1.400 als reduzierte Jahressonderzahlung vergütet. Durch die Reduzierung der Sonderzuwendung wurden rd. TEUR 800 im Bereich Personalaufwendungen eingespart. Im Jahr 2017 besteht die Notlagenregelung nicht fort, sodass die vollständige Jahressonderzahlung geleistet werden muss.

Die Geschäftsführung rechnet für 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.310.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang bestehende nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016. Unsere Konzernabschlussprüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Vorschriften zur Rechnungslegung, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens sowie die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Für alle im Konzernabschluss vollkonsolidierten Tochtergesellschaften lagen von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschlüsse vor.

Unsere Prüfung war auch darauf ausgerichtet, dass die konsolidierungsbedingten Anpassungen (Gliederung, Bilanzansatz und Bewertung) der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss (sog. HB II-Anpassungen) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder Konzernlagebericht ergeben. Berufssüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Prüfung des konzernweiten Risikofrüherkennungssystems war nicht Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Konzernabschlussprüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der DfM gGmbH und der Tochterunternehmen sowie von den von ihnen benannten Auskunftspersonen erteilt. Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. § 294 HGB und § 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Für sämtliche einbezogenen Unternehmen lagen uns ebenfalls entsprechende Vollständigkeitserklärungen vor.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir vom 3. März 2017 bis 7. März 2017 in den Räumen der Muttergesellschaft in Stuttgart durchgeführt und am 10. März 2017 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart abgeschlossen. Außerdem hatten wir zur Vorbereitung der Konzernabschlussprüfung eine Vorprüfung vom 14. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016 durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2015.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Muttergesellschaft.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die einbezogenen Jahresabschlüsse, die notwendigen Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diene nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Konzerns oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns und der Auskünfte der Konzernleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Konzerns und der Prüfungsrisiken auf Konzernebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für den Konzern und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Konzernprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt abgeleitet:

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle konzernspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Der Konzernabschluss wird, ausgehend von den Einzelabschlüssen, von einer Person erstellt. Eine Überwachung der Aufstellungshandlungen durch eine weitere Person erfolgt nicht.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf unsere Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Tochtergesellschaften.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

a) Konsolidierungskreis

Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises verweisen wir auf den Konzernanhang. Die darin enthaltenen Angaben sind vollständig und zutreffend.

b) Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag 31. Dezember 2016 für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Dienste für Menschen Therapie gGmbH und Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH wurden von uns nach den §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit dieser Jahresabschlüsse haben sich nicht ergeben.

Alle in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen, dem deutschen Handelsrecht und, mit Ausnahme der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, der Pflegebuchführungsverordnung entsprechenden Vorgaben aufgestellt (HB I). Die in Einzelfällen vorzunehmenden Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden ordnungsgemäß in der Überleitung zur sog. Handelsbilanz II (HB II) vorgenommen.

3. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags-, und Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwert gebucht. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlung ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Information, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

4. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 290 ff. HGB sowie § 42 GmbHG.

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 18. März 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde zusammen mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 in der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2016 gebilligt und damit festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind somit ordnungsgemäß umgesetzt. Die Konsolidierungsbuchungen des Vorjahres wurden zutreffend im Konzernabschluss des Geschäftsjahres fortgeführt.

Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften wurden beachtet.

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 21 aufgestellt und entspricht somit anerkannten betriebswirtschaftlichen Verfahren.

Bei der Aufstellung des Eigenkapitalpiegels wurde der Deutsche Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 22 beachtet.

Der Konzernanhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Konzernanhang sind zutreffend und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit vollständig.

Soweit nach dem Gesetz ein Wahlrecht besteht, Ausweise oder Vermerke alternativ im Konzernanhang darzustellen, wurde die Darstellung im Konzernanhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses vorgezogen.

5. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der gesetzlichen Vorschrift des § 315 HGB.

Er steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Konzerns sind vor dem Hintergrund der Konzernabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang gemäß § 297 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden wie folgt in Anspruch genommen:

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgaben erfasst.

Das Vorratsvermögen wird mit Ausnahme von der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH gemäß dem Wahlrecht des § 240 Abs. 3 HGB mit Festwerten angesetzt. Die Festwerte werden alle drei Jahre entsprechend den aktuellen Inventurauswertungen angepasst.

c) Ausübung von Konsolidierungswahlrechten

Im Rahmen der Konsolidierung wurden die eingeräumten Wahlrechte wie folgt in Anspruch genommen:

Gemäß dem Wahlrecht nach § 301 Abs. 2 HGB a.F. (=alte Fassung) erfolgte die Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen.

Das anteilige Eigenkapital wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften in allen Fällen gem. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. mit dem Betrag, der dem Buchwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden entspricht, angesetzt (Buchwertmethode). Es haben sich dabei keine Unterschiedsbeträge ergeben.

d) Wertbestimmende Faktoren

Das Pflegestift in Gundelsheim wurde im Rahmen eines Asset Deals in 2015 erworben. Der Firmenwert ist der Unterschiedsbetrag, um den der für die Übernahme des Pflegeheims bewirkte Kaufpreis den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Rückstellungen übersteigt. Die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände sind bereits im Kaufvertrag vereinbart worden. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Des Weiteren wurde im Jahr 2016 das Pflegestift St. Georg im Rahmen eines Asset Deals erworben. Der hieraus entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen der erworbenen Pflegestifte und liegt aufgrund seiner Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtungen daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der ursprünglich angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss und dem als Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 10. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016
DER
DIENTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTT GART

A K T I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.227,40	31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>551.865,62</u>	455
	576.093,02	486
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	39.905.364,74	41.359
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	736.026,87	792
3. Technische Anlagen	1.367.431,33	646
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.966.705,01	1.896
5. Fahrzeuge	548.796,64	457
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.563.233,98</u>	3.292
	54.087.558,57	48.442
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.500,00	42
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>50.280,00</u>	50
	91.780,00	92
	54.755.431,59	49.020
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	237.116,68	225
2. Lebensmittel und Waren	<u>101.445,09</u>	91
	338.561,77	316
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.730.135,97	2.321
2. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung	71.281,85	83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>125.513,41</u>	251
	2.926.931,23	2.655
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.491.998,07</u>	3.382
	6.757.491,07	6.353
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>223.314,47</u>	95
	<u>61.736.237,13</u>	<u>55.468</u>

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30
II. Kapitalrücklage	24.022,41	24
III. Gewinnrücklage	130.156,00	130
IV. Gewinnvortrag	11.121.658,56	9.156
V. Konzernjahresüberschuss	<u>3.875.270,72</u>	1.966
	15.181.107,69	11.306
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.705.165,98	6.765
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	2.622.892,00	2.352
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.682.786,43	1.282
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.056.634,53	27.067
3. Sonstige Darlehen	5.059.036,29	4.359
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.029.245,58	1.988
5. Verwahrgeldkonto	281.668,95	264
6. Umsatzsteuer	<u>57.758,88</u>	13
	37.167.130,66	34.973
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59.940,80	72
	<u>61.736.237,13</u>	<u>55.468</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTTGART

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	50.869.878,78	44.186
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	13.647.633,75	12.108
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	7.376.307,40	6.797
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	9.060.778,10	8.343
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	402.179,50	297
6. Sonstige betriebliche Erträge	424.594,15	521
	<u>81.781.371,68</u>	72.252
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.246.538,42	37.653
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	11.405.138,23	10.829
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen	3.465.662,00	3.057
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	3.448.170,69	3.261
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	4.267.949,49	3.837
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	518.726,99	513
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	801.824,56	722
10. Mieten, Pacht, Leasing	2.666.902,29	2.297
	<u>68.820.912,67</u>	62.169
Zwischenergebnis	12.960.459,01	10.083
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	319.810,84	305
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.807.456,58	3.171
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.984.234,84	2.592
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500.586,95	1.373
	<u>-7.972.467,53</u>	-6.831
Zwischenergebnis	4.987.991,48	3.252
15. Erträge aus Finanzanlagen	1.510,40	3
16. Zinsen und ähnliche Erträge	12.419,21	6
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.126.650,37	1.295
	<u>-1.112.720,76</u>	-1.286
18. Konzernjahresüberschuss	<u><u>3.875.270,72</u></u>	<u><u>1.966</u></u>

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH**

	<u>2016 TEUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
Jahresergebnis	3.875	1.966
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.807	3.171
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-320	-305
Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-9
Änderungen der Rückstellungen	271	188
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-423	-550
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	493	224
Sonstige Beteiligungserträge	-2	-3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.115	1.289
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>7.809</u>	<u>4.685</u>

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	96
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-176	-182
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.638	-5.848
Abgänge Anlagen in Bau	266	0
Erhaltene Dividenden	2	3
Erhaltene Zinsen	12	6
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (2)	-8.522	-5.625
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.340	3.358
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	-2.311	-4.076
Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen	-339	1.707
Einzahlungen aufgrund von Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	260	308
Gezahlte Zinsen	-1.127	-1.295
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	823	989
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2) + (3)	110	48
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.382	3.334
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.492	3.382
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Liquide Mittel	3.492	3.382
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.492	3.382

**KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTTART**

	Mutterunternehmen					Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahres- überschuss	
		Kapital- rücklage	Gewinnrücklage			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31. Dezember 2014	30.000,00	24.022,41	130.156,00	7.229.356,20	1.926.546,33	9.340.080,94
Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	1.926.546,33	-1.926.546,33	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.756,03	1.965.756,03
31. Dezember 2015	30.000,00	24.022,41	130.156,00	9.155.902,53	1.965.756,03	11.305.836,97
Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	1.965.756,03	-1.965.756,03	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	3.875.270,72	3.875.270,72
31. Dezember 2016	30.000,00	24.022,41	130.156,00	11.121.658,56	3.875.270,72	15.181.107,69

**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH, STUTTGART**

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Dienst für Menschen gGmbH mit Sitz in Stuttgart ist unter Nr. HRB 24899 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden.

Aufgrund der Neufassung von § 275 Abs. 2 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Posten "sonstige betriebliche Erträge" und "sonstige betriebliche Aufwendungen" nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist auf den Wegfall des außerordentlichen Ergebnisses zurückzuführen. Außerdem wurde im Rahmen der Neudefinition der Umsatzerlöse in der Pflegebuchführungsverordnung der Posten "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten" eingefügt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen "außerordentlichen Erträge" in Höhe von TEUR 404 wurden in die Position "sonstige betriebliche Erträge" umgegliedert. Darüber hinaus wurden aus dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" des Vorjahres Umgliederungen in Höhe von TEUR 5.902 in "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten", vorgenommen.

Mit Einführung des Postens "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten", durch die zweite Verordnung zur Änderung der Rechnungslegungsverordnung vom 21. Dezember 2016 ist ein weiterer Ausweis des Postens "Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen" nicht mehr notwendig. Unter diesem Posten wurden bisher die Umsatzerlöse aus der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart ausgewiesen. Diese Umsatzerlöse werden ab dem Berichtsjahr 2016 unter "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten" ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend umgegliedert.

Die "außerordentlichen Aufwendungen" des Vorjahres in Höhe von TEUR 241 wurden in die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" umgegliedert.

II. DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

1. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Jahresabschlüsse

Der Konzernabschluss und die Einzelabschlüsse der Unternehmen des Konsolidierungskreises haben als einheitlichen Bilanzstichtag den 31. Dezember 2016.

2. Allgemeine Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen von § 294 HGB und § 296 HGB.

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB neben der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, als Mutterunternehmen die Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

- Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Stuttgart
- Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart
- Dienste für Menschen Therapie gGmbH, Stuttgart
- Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart

3. Anteilsliste

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteile %</u>
Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Stuttgart	100
Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart	100
Dienste für Menschen Therapie gGmbH, Stuttgart	100
Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaft- liche Dienstleistungen mbH, Stuttgart	100

Sämtliche Unternehmen werden vollkonsolidiert.

4. Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1. Gliederungsgrundsätze

Der Konzernabschluss sowie die Einzeljahresabschlüsse wurden nach den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften bzw. nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellt bzw. umgegliedert. Dementsprechend erfolgte die Gliederung der Konzernbilanz gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 4 Pflegebuchführungsverordnung.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß der Pflegebuchführungsverordnung sowie den allgemeinen Grundsätzen der §§ 265 und 277 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens, aufgeschlüsselt nach bilanziellen Anlagepositionen, ist im Anlagespiegel (siehe Anlage 5/6) gesondert dargestellt.

2. Angabe der auf die Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Zum 1. Januar 1997 wurden entsprechend Art. 24 Abs. 6 EGHGB die Buchwerte des vorhergehenden Geschäftsjahres der bisher angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände als Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ohne vertretbaren Aufwand ermittelbar waren. Bei diesen Vermögensgegenständen erfolgt die Restabschreibung linear nach der Restnutzungsdauer.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen nach dem 1. Januar 1997 werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch auf Sachanlagen erfolgen grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Pflegestiften. Er wird planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen der erworbenen Pflegestifte und liegt aufgrund seiner Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtungen daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der ursprünglich angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgaben erfasst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden mit Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge oder niedrigerer Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag, bewertet. Teile der Vorräte sind nach dem Festwertverfahren bewertet. Im Jahr 2015 erfolgte eine Inventur der Vorräte in allen Pflegeeinrichtungen. Die einzelnen Einrichtungen haben die Bewertung nach dem letzten Zugang vorgenommen.

Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Sonderposten werden entsprechend den Nutzungsdauern des mit den Zuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. durch Verrechnung des Buchwerts der Anteile mit dem Eigenkapital im Zeitpunkt der Gründung oder des Erwerbs der Tochterunternehmen. Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bestehen nicht.

Sämtliche einbezogenen Unternehmen wurden vollkonsolidiert.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften und die Verrechnung interner Umsatzerlöse und anderer konzerninterner Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der Einzelgesellschaften sind grundsätzlich nach einheitlichen Grundsätzen bilanziert worden.

V. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERN-BILANZ UND KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sachanlagen

Der Anlagennachweis und der Fördernachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV werden nachfolgend dargestellt.

Anlagennachweis 2016 Konzern Dienste für Menschen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte Stand 31.12. 2016	Restbuchwerte Stand 31.12. 2015
	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsbestand 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	950.795,08	7.770,92	0,00	0,00	958.566,00	919.676,57	14.662,03	0,00	934.338,60	24.227,40	31.118,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	550.823,00	168.554,00	0,00	0,00	719.377,00	96.104,01	71.407,37	0,00	167.511,38	551.865,62	454.718,99
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.501.618,08	176.324,92	0,00	0,00	1.677.943,00	1.015.780,58	86.069,40	0,00	1.101.849,98	576.093,02	485.837,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	86.720.023,29	82.550,68	259.769,92	0,00	87.062.343,89	45.360.916,15	1.796.063,00	0,00	47.156.979,15	39.905.364,74	41.359.107,14
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.279.808,55	0,00	0,00	0,00	2.279.808,55	1.487.267,96	56.513,72	0,00	1.543.781,68	736.026,87	792.540,59
3. Technische Anlagen	2.962.284,62	39.434,93	848.015,41	2.997,92	3.846.737,04	2.316.659,85	164.544,44	1.898,58	2.479.305,71	1.367.431,33	645.624,77
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.652.940,53	524.119,17	124.791,67	10.268,51	7.291.582,86	4.756.596,25	574.247,67	5.966,07	5.324.877,85	1.966.705,01	1.896.344,28
5. Fahrzeuge	924.147,24	222.229,55	0,00	41.224,41	1.105.152,38	467.561,80	130.018,35	41.224,41	556.355,74	548.796,64	456.585,44
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.291.922,60	7.769.676,15	-1.232.577,00	265.787,77	9.563.233,98	0,00	0,00	0,00	0,00	9.563.233,98	3.291.922,60
4 Summe Sachanlagen	102.831.126,83	8.638.010,48	0,00	320.278,61	111.148.858,70	54.389.002,01	2.721.387,18	49.089,06	57.061.300,13	54.087.558,57	48.442.124,82
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	41.500,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	41.500,00
2. Sonstige Finanzanlagen	50.280,00	0,00	0,00	0,00	50.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.280,00	50.280,00
	91.780,00	0,00	0,00	0,00	91.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.780,00	91.780,00
Gesamtsumme	104.424.524,91	8.814.335,40	0,00	320.278,61	112.918.581,70	55.404.782,59	2.807.456,58	49.089,06	58.163.150,11	54.755.431,59	49.019.742,32

Konzern DFM

II. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Rest- buchwerte Stand 31.12.2016 EUR	Rest- buchwerte Stand 31.12.2015 EUR
	Anfangs- bestand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangs- bestand	Auflösung	Entnahme für Abgänge	Endstand		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen										
Esslingen										
Wohn- und Pflegestift	9.854.268,00	259.917,00	0,00	10.114.185,00	9.617.655,00	0,00	0,00	9.617.655,00	496.530,00	236.613,00
Waiblingen	4.448.434,00	0,00	0,00	4.448.434,00	4.448.434,00	0,00	0,00	4.448.434,00	0,00	0,00
Stuttgart-Münster	6.911.268,78	0,00	0,00	6.911.268,78	6.832.257,00	20.000,78	0,00	6.852.257,78	59.011,00	79.011,78
Schwäbisch Hall	3.774.036,00	0,00	0,00	3.774.036,00	3.615.156,00	4.709,00	0,00	3.619.865,00	154.171,00	158.880,00
Ebersbach/Fils	3.222.744,00	0,00	0,00	3.222.744,00	2.523.509,00	76.378,00	0,00	2.599.887,00	622.857,00	699.235,00
Gundelsheim	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	3.750,00	15.000,00	0,00	18.750,00	131.250,00	146.250,00
Vellberg	1.459.697,30	0,00	0,00	1.459.697,30	1.415.425,00	6.830,70	0,00	1.422.255,70	37.441,60	44.272,30
Ebersbach Oberland	5.955.252,00	0,00	0,00	5.955.252,00	2.232.674,26	135.184,36	0,00	2.367.858,62	3.587.393,38	3.722.577,74
Weinsberg	3.806.684,46	0,00	0,00	3.806.684,46	2.128.464,46	61.708,00	0,00	2.190.172,46	1.616.512,00	1.678.220,00
	39.582.384,54	259.917,00	0,00	39.842.301,54	32.817.324,72	319.810,84	0,00	33.137.135,56	6.705.165,98	6.765.059,82

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag enthalten über TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 71), der eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Zinsaufwand aus einer abgezinsten langfristigen Verbindlichkeit, der über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt wird (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 1).

4. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016:

	1.1.2016 EUR	Zugang aus Asset Deal	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2016 EUR
Unterlassene						
Instandhaltung	117.600,00	0,00	111.600,00	6.000,00	188.826,00	188.826,00
Urlaub	713.148,00	21.987,00	713.148,00	0,00	647.495,00	669.482,00
Gleitzzeit	1.116.617,00	43.850,00	1.116.617,00	0,00	1.097.270,00	1.141.120,00
Einmalzahlung	216.189,00	0,00	216.189,00	0,00	234.960,00	234.960,00
Jubiläumsgeld	19.625,00	0,00	5.000,00	0,00	12.752,00	27.377,00
Bedingte Kaufpreisverpflichtung*	0,00	102.717,00	0,00	0	0,00	102.717,00
Altersteilzeit	15.494,00	0,00	15.494,00	0,00	0,00	0,00
./. Rückdeckungsversicherung	-15.494,00	0,00	-15.494,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	78.000,00	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00	78.000,00
Archivierung	46.200,00	0,00	4.620,00	0,00	4.620,00	46.200,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	<u>44.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.192,91</u>	<u>1.507,09</u>	<u>134.210,00</u>	<u>134.210,00</u>
	<u>2.352.079,00</u>	<u>168.554,00</u>	<u>2.288.366,91</u>	<u>7.507,09</u>	<u>2.398.133,00</u>	<u>2.622.892,00</u>

* vgl. Ausführungen unter IV. Sonstige Angaben

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon besichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.682.786,43	1.682.786,43	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.282.216,09	1.282.216,09	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.056.634,53	2.267.851,33	9.071.405,32	16.717.377,88	28.056.634,53
Vorjahr	27.067.258,27	2.045.005,70	8.180.022,80	16.842.229,77	27.002.258,27
3. Sonstige Darlehen	5.059.036,29	339.497,18	1.357.988,72	3.361.550,39	5.059.036,29
Vorjahr	4.358.865,47	324.673,96	1.298.695,84	2.735.495,67	4.358.865,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.029.245,58	2.029.245,58	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.987.952,10	1.987.952,10	0,00	0,00	0,00
5. Verwahrgeldkonto	281.668,95	281.668,95	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	263.588,17	263.588,17	0,00	0,00	0,00
6. Umsatzsteuer	57.758,88	57.758,88	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	13.547,74	13.547,74	0,00	0,00	0,00
	37.167.130,66	6.658.808,35	10.429.394,04	20.078.928,27	33.115.670,82
Vorjahr	34.973.427,84	5.916.983,76	9.478.718,64	19.577.725,44	31.361.123,74

Die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sind durch eingetragene Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Erträge:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Periodenfremde Erträge	233	345

Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der nachträglichen Erstattung der Krankenkasse für Leistungen des Vorjahres.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Aufwendungen:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	199	155

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2017 TEUR	2018 - 2021 TEUR	2022 ff. TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	619	619	0
Verpflichtungen aus Mietverträgen	626	405	0
Verpflichtungen aus Pacht- und Erbbaupachtverträgen	1.228	4.834	3.702
	<u>2.473</u>	<u>5.858</u>	<u>3.702</u>

Durch Beschluss vom 17. Juni 2004 hatte der Diakonisches Werk Württemberg e.V. einen bedingten Forderungsverzicht über EUR 5.558.475,99 ausgesprochen. Der Vertrag wurde zuletzt am 26. Juni 2013 angepasst.

Diese Verbindlichkeit lebt ab dem Jahr 2014 nach folgender Maßgabe wieder auf, soweit das Aufleben der Forderung nicht zu einer Unterbilanz (§ 30 GmbHG) führt:

- Wird im Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss festgestellt, so leben die Forderungen des Gläubigers zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 70 % des Jahresüberschusses, jedoch maximal in Höhe von EUR 250.000,00, wieder auf.
- Zinsen sind für die Zeit zwischen Verzicht und Besserungsfall nicht zu zahlen.
- Das Aufleben der Forderung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Schuldnerin oder einen Teil der Betriebe der Schuldnerin eine arbeitsrechtliche Regelung zur Bestandssicherung das Abweichen von den Arbeitsbedingungen der AVR Württemberg erlaubt.

Das Wiederaufleben der Verpflichtung ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation und kann frühestens 2017 erfolgen. Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Notlagenregelung fort.

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr 2016 in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.473 erzielt, leben im Jahr 2017 Forderungen in Höhe von TEUR 250 wieder auf.

In 2005 wurde von der Diakonie-Struktur gGmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 475 bewilligt. Auch hier wurde am 30. September 2005 ein Forderungsverzicht gegen Besserschein vereinbart. Mit Erklärung vom 14. Dezember 2015 hat die Diakonie-Struktur gGmbH unwiderruflich auf die Rückzahlung des Darlehens über TEUR 475 verzichtet.

Den Mitarbeitern wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrages eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die hieraus resultierende Deckungslücke ist nicht bekannt.

Bedingte Kaufpreisverpflichtung

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19. November 2015 hat die Dienste für Menschen Bayern gGmbH das Pflegestift St. Georg in Furth im Wald, mit Wirkung zum 1. Januar 2016, im Rahmen eines Asset Deals erworben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Pflegestifts wurde mit dem Verkäufer neben einer fixen Kaufpreiskomponente für das Anlagevermögen und der Übernahme der Personalverpflichtungen auch eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Erzielt die Gesellschaft in den Jahren 2017 bis 2025 einen positiven Cash-Flow mit dem erworbenen Pflegestift wird ein nachträglicher Kaufpreis in Höhe von jeweils 50% bzw. 40% in 2025, maximal jedoch EUR 60.000 p.a. bzw. EUR 48.000 in 2025 fällig. Der abgezinste Erwartungswert der nachträglichen Kaufpreiszahlungen wurde zum 1. Januar 2016 als Firmenwert aktiviert. Die Kaufpreisverpflichtung wurde entsprechend als Rückstellung passiviert. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

2. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 55. Sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1.693 (Vj. 1.639).

Es werden ausschließlich Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

4. Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführung der Dienste für Menschen gGmbH

Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Prokuristen

Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat der Dienste für Menschen gGmbH

Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V.,
Finanzvorstand
Herr Wolfgang Kölbl, abakus IT AG, Vorstandsmitglied
Herr Christian Schuler, evangelische Landeskirche in Württemberg, Referatsleiter
(bis 30. Juni 2016)
Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen
Landeskirche Württemberg (ab 1. Juli 2016)

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr TEUR 361.

6. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt im Vorjahr keine Bezüge, sondern nur Kostenersatz. Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2016 wurde beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben den Reisekosten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,00 pro Quartal zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Berichtsjahr EUR 4.980,00.

Stuttgart, den 9. März 2017

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführung

Bernhard Udri
Geschäftsführung

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der

Dienste für Menschen gGmbH

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 war durch ein moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt sehr niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen weiter gebessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind noch einmal gesunken.

Der Altenhilfemarkt bleibt aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen attraktiv. Die Bereitschaft in Pflegeimmobilien zu investieren steigt weiter, sicherlich auch wegen der ansonsten niedrigen Rendite anderer Formen von Vermögensanlage. Im Bereich privater Altenhilfeanbieter setzt sich der Konzentrationsprozess fort. Diese Entwicklung bleibt jedoch vorerst ohne Auswirkungen auf Dienste für Menschen.

Im Jahr 2016 beschlossene und in den Folgejahren noch anstehende gesetzliche Änderungen wie das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und die geplante generalistische Pflegeausbildung sowie bereits bestehende bundeslandspezifische Regelungen zur räumlichen Ausstattung von Pflegeheimen (in Baden-Württemberg z.B. die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) und die Ermessenslenkenden Richtlinien dazu) sowie die neue Landespersonalverordnung (LPersVO) in Baden-Württemberg führen zu andauernden Veränderungen auch in den Folgejahren.

Dienste für Menschen ist hierfür bereits gut aufgestellt. Im Jahr 2017 werden insbesondere die Änderungen durch das PSG II und daraus resultierend in Baden-Württemberg ein neuer Rahmenvertrag für die stationäre Pflege umzusetzen sein. Die Umstellung der Häuser zur fristgerechten Umsetzung der württembergischen Landesheimbauverordnung ist mittlerweile ein kontinuierlicher Prozess.

Dienste für Menschen geht davon aus, dass ambulante Pflegeangebote in den nächsten Jahren gegenüber stationären Pflegeangeboten bevorzugt werden. Angebot und Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen entwickeln sich je Landkreis unterschiedlich. Die Tendenz von Sozialhilfeträgern, Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung vor Ort zu bringen, bleibt bestehen.

Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich kam es zu Kostensteigerungen, die über die Preise weitergegeben werden. Besonders in dieser Branche wirken sich auch die Regelungen zum Mindestlohn aus.

2. Investitionen und Instandhaltung

Dienste für Menschen hat im Jahr 2016 in sechs Bereichen Schwerpunkte bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt:

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Baden-Württemberg (u.a. Fortsetzung der umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Esslingen-Kennenburg)
- Erhöhung der Effizienz (z.B. durch den Bau einer eigenen Verteilerküche in Gundelsheim)
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. durch die Übernahme eines vorhandenen Hauses in Furth in Wald zum 01. Januar 2016, Anschaffung neuer und zusätzlicher Fahrzeuge im ambulanten Bereich, Renovierung von freierwerdenden Zimmern in den Pflegestätten, marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brand-
schutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten
Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Dachsanierungen)
- Energetische Verbesserungen in Form von Contracting-Modellen

Insgesamt wurden ca. 2,98 Mio. EUR für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen eingesetzt. Vom Gesamtbetrag entfielen ca. 1,52 Mio. EUR auf die Gebäudeinstandhaltung und der Restbetrag auf sonstige Instandhaltungsmaßnahmen.

3. Finanzierungsmaßnahmen

Dienste für Menschen hat im Geschäftsjahr 2016 zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen-Kennenburg entsprechend Baufortschritt 4.340 TEUR der bereits 2014 und 2015 abgesicherten Kredite abgerufen.

Auslaufende Zinsbindungen wurden zu einer Umschichtung von Krediten genutzt. Dies ermöglichte eine Reduzierung der Zinssätze, die Umstellung auf möglichst nur noch einen Kreditgeber pro Standort, eine teilweise Bereinigung der Grundbücher, eine sachgerechtere Zuordnung der Belastungen zu den Standorten und, wo möglich, eine Umstellung auf Darlehen mit gleichen Tilgungsraten sowie vollständiger Tilgung zum Laufzeitende.

Im Berichtsjahr wurden ansonsten keine weiteren Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. Den Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2016 stehen investive Maßnahmen in höherem Umfang gegenüber. Durch die Tilgungen wurde das restliche Finanzierungsvolumen plangemäß reduziert.

4. Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand ist im Jahr 2016 durch die Übernahme des Standortes Furth im Wald und durch die verbesserten Personalschlüssel im baden-württembergischen Rahmenvertrag gestiegen. Zum 31.12.2016 hatte Dienste für Menschen 1.756 Mitarbeitende. Davon sind ca. 82,3 % Frauen. Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden liegt bei ca. 49,2 %. Am Stichtag 31.12.2016 waren 107 Auszubildende beschäftigt. Im Konzern sind 20,73 % ausländische Mitarbeitende beschäftigt.

Die erforderliche qualitative und quantitative Personalausstattung zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben wie der gesetzlichen Vorgaben wurde 2016 insgesamt erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Pflegebereich im Großraum Stuttgart blieb schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind eingeleitet.

Die Personalkosten in Württemberg wurden durch eine arbeitsrechtliche Regelung zur Kürzung der Jahressonderzahlung reduziert. Die Regelung ist zum Ende des Jahres 2016 ausgelaufen. Die Personalkostenreduzierung und die Personalbemessung sind wie in den vergangenen Jahren durchweg in gutem Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen und nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Dienste für Menschen hat Anfang des Jahres 2016 den Standort Furth im Wald übernommen. Für den künftigen neuen Standort Görlitz-Kahlbaum wurde mit einem Investor ein Mietvertrag abgeschlossen, um im Jahr 2018 in Görlitz mit höherer Kapazität an den Start gehen zu können.

Dienste für Menschen ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS^{plus}, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die fachliche Qualität der ambulanten und stationären Pflege ist entsprechend durch das IQD zertifiziert. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat die bisherigen Prokuristen Herrn Rainer Freyer und Herrn Bernhard Udri mit Wirkung vom 01.03.2017 zu Geschäftsführern bestellt. Sie ersetzen Frau Gisela Rehfeld, die mit Ablauf des 28.02.2017 aufgrund des Eintretens in den gesetzlichen Ruhestand aus dem Amt ausscheidet. Ebenfalls mit Wirkung ab 01.03.2017 wird den Regionalleiterinnen Frau Diakonin Iris Ebensperger und Frau Sabine Kutschus Prokura verliehen.

In der ersten Hälfte des Jahres ist ein überarbeitetes Leitbild verabschiedet worden.

B Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel bzw. langfristige Darlehen gedeckt.

Der Kapitaldienst in Höhe von rd. 3,73 Mio. EUR für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten fort.

Die Liquidität im Konzern erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR auf 3.492 Mio. EUR.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (81,8 [2016] zu 72,2 [2015] Mio. EUR). Der besondere Anstieg ist vor allem auf höhere Pflegesätze auf der Basis veränderter Rahmenverträge und auf die neuen Standorte, aber auch auf eine gute Belegung zurückzuführen.

Zu Beginn des Jahres 2016 hat Dienste für Menschen das Pflegeheim in Furth im Wald übernommen. Dies erhöhte wiederum die Kapazitäten im stationären Bereich. Die Belegung in den bestehenden stationären Einrichtungen (Pflegestifte) war leicht besser als im Vorjahr. In der Belegungsstruktur (Verteilung auf die Pflegestufen) gab es nur geringe Veränderungen. Vor allem im stationären Bereich konnten zum Teil deutliche Pflegesatzerhöhungen durchgesetzt werden.

In der ambulanten Pflege (Diakoniestationen und Essen auf Rädern) lagen die Umsätze ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau. Im betreuten Wohnen (Wohnstifte) gab es im Berichtsjahr keine größeren Veränderungen.

Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich konnten vor allem durch mehr Schulessen höhere Außenumsätze erreicht werden.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die tariflichen Gehaltssteigerungen der Personalkosten und die Schlüsselverbesserungen werden an allen Standorten durch die Pflegesatzerhöhungen abgedeckt. Die Energiekosten haben

sich im Jahresverlauf eher positiv entwickelt. Im Catering konnten Steigerungen der Lebensmittelkosten teilweise aufgefangen werden und wurden in Form von Preiserhöhungen weitergegeben.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund fortschreitender Darlehensrückführung und dem damit sinkenden Zinsanteil trotz neuer Darlehen um 173 TEUR verbessert.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 1.909 TEUR auf 3.875 TEUR gestiegen.

C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Chancenmanagement bei Dienste für Menschen ist an den im Leitbild beschriebenen Stärken ausgerichtet. Dazu gehört insbesondere ein klares diakonisches Profil, das durch kontinuierliche Weiterarbeit am eigenen Seelsorgekonzept in den Standorten noch geschärft wird.

Der Konzern nutzt die Synergien seiner Wertschöpfungsketten vom Wohnstift zum ambulanten Dienst und weiter bis ins Pflegestift unter Einbeziehung eigener hauswirtschaftlicher Dienste konsequent aus. Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement generiert Dienste für Menschen konkrete finanzielle und qualitative Vorteile. Das Ansehen der Häuser vor Ort profitiert davon genauso wie von der impliziten Stakeholderorientierung.

Ein Risiko besteht für Dienste für Menschen wie für andere Anbieter in der Branche darin, dass es den Markt, in dem es tätig ist, nur in geringem Maß selber gestalten kann. Die Expansionstendenzen anderer Anbieter und die Tendenz der Sozialhilfeträger, ihre Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung zu bringen, halten an.

Dienste für Menschen profiliert sich deshalb über die Qualität seiner Arbeit und passt sich unter Einsatz seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit sehr schnell an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Dienste für Menschen arbeitet weiter an der Entwicklung neuer Standorte in der Nähe der bisherigen Häuser.

Ein abnehmendes Risiko liegt in der Renovierungsbedürftigkeit einzelner Teile des Gebäudebestandes des Konzerns. Die anstehenden Baumaßnahmen werden weiter nach einer klaren Prioritätenliste finanziert. Die mittelfristig erforderlichen Investitionen sind solide und nachhaltig finanziert.

Im Bundesland Baden-Württemberg ist am 01. September 2009 eine Änderung der Rechtsverordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen (LHeimBauVO) erfolgt. Nach Übergangsfristen von zehn bis maximal 25 Jahren wird sich dadurch u.a. der Anteil von Einzelzimmern in den Heimen drastisch erhöhen. Dienste für Menschen stellt sich durch unterschiedliche geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf die Situation ein. Eine Reihe dieser Maßnahmen sind inzwischen bereits erfolgreich abgeschlossen. Für einige Standorte liegen von den Heimaufsichten genehmigte Zukunftskonzepte vor. An allen anderen Standorten wird Dienste für Menschen seine Konzepte in Kürze mit den Heimaufsichten abgestimmt haben.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung erfolgreich entgegengewirkt.

Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegruppen und die Einführung eines neuen Begutachtungsassessments im Rahmen des Inkrafttretens von PSG II birgt das Risiko eines schleichenden Absinkens der Erlöse. Dienste für Menschen wird daher im Jahr 2017 die Überwachung wirtschaftlicher Personalschlüssel noch konsequenter verfolgen als bereits bisher.

Die Risiken künftiger Zinssteigerungen hat Dienste für Menschen durch Abschluss von Vereinbarungen mit langfristiger Zinsbindung weiter verringert.

Mitarbeitenden wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrags eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die ZVK ist noch nicht umfassend kapitalgedeckt finanziert. Dass Dienste für Menschen für Rentenzahlungen unmittelbar in Anspruch genommen wird, ist nicht zu erwarten. Es besteht eine Gewährsträgerschaft durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg bzw. Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Sachsen.

D Ausblick

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Konzerns gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2017 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2016 beschriebenen Entwicklungen.

Dienste für Menschen wird seine Investitionen im Jahr 2017 auf Maßnahmen aus fünf Bereichen konzentrieren:

- Umstellung der Häuser in Baden-Württemberg auf die Bedingungen der LHeimBauVO
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften und marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandchutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Küchensanierungen)
- Ausstattungen für neu anlaufende Häuser

In 2017 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Nach unserer Prognose werden sich die Umsätze in 2017 um rd. 2,1 % erhöhen. Davon entfällt der größte Teil auf im Laufe des Jahres geplante Erhöhungen der Pflegesätze. Der Rest entsteht durch neue Standorte.

Die Personalkosten werden in Württemberg ab Februar um 2,35 %, in Sachsen zum Januar um 2,6 % und in Bayern auch im Januar um 2,3 % steigen. Die Personalkostensteigerung in der Hauswirtschaft beträgt 2,0 % im Westen und 4,0 % im Osten. Wir rechnen mit stagnierenden Lebensmittelkosten, während die anderen Sachkostenarten im Wesentlichen im bisherigen Rahmen bleiben sollten.

Der Jahresüberschuss würde unter diesen Annahmen auf rund 4,31 Mio. EUR steigen. Der Liquiditätsstand im Konzern soll gleich bleiben.

Im Jahr 2016 wurden die Ertrags- und Ergebnisprognosen aus verschiedenen Gründen deutlich übertroffen:

- Durch den neuen Rahmenvertrag in Baden-Württemberg haben sich neue, höhere Personalschlüssel ergeben, die auskömmlich verhandelt werden konnten. Erstmals ist jetzt auch ein Zuschlag zur Verzinsung des Eigenkapitals akzeptiert.
- Die Pflegesatzerhöhungen sind tendenziell positiver ausgefallen als geplant.
- Die Steigerung der Personalkosten konnte auf ein geringeres Maß beschränkt werden, als nach den Umsatzsteigerungen im Verhältnis zu erwarten gewesen wäre.

- Im Rahmen der bestehenden Notlagenregelung wurde den einzelnen Mitarbeitenden der Dienste für Menschen gGmbH im Jahr 2016 bis zu EUR 1.400 als reduzierte Jahressonderzahlung vergütet. Durch die Reduzierung der Sonderzuwendung wurden bei der Dienste für Menschen gGmbH rd. TEUR 800 im Bereich Personalaufwendungen eingespart.

Eine weitere Abweichung vom geplanten Budget hat sich dadurch ergeben, dass der geplante Verkauf des Schwesternwohnheims in Esslingen-Kennenburg auch im Jahr 2016 nicht wie geplant erfolgt ist. Er geschieht möglicherweise noch im Jahr 2017, ist aber aus Vorsicht nicht eingeplant.

Stuttgart, 9. März 2017

Peter Stoll
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 10. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE DES MUTTERUNTERNEHMENS
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTTGART,
IM GESCHÄFTSJAHR 2016**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 14. Juli 2011. Im Wesentlichen wurde die Beschränkung des § 181 BGB neu geregelt (siehe Prokuristen).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 24899 Letzter Auszug vom 8. Februar 2017
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung und Betreiben von Einrichtungen der stationären und offenen Altenhilfe im Geiste evangelischer Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe. Diesem Zweck dienen ihre Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Altenkrankenhäuser, geriatrischen Kliniken, Altenpflegesschulen, Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen mit etwaigen Nebenbetrieben. Die Gesellschaft ist offen für die Übernahme neuer Aufgaben in der Diakonie. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
Gemeinnützigkeit:	Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Dienste für Menschen gGmbH ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit für 2015 wurde mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anerkannt, und aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft fördert besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Vordruck auszustellen.
Sitz:	Stuttgart
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Stammkapital:	EUR 30.000,00
Gesellschafter:	Diakonie-Struktur gGmbH EUR 26.513,28 Diverser Streubesitz EUR 3.486,72
Mitgliedschaft:	- Mitglied des Diakonisches Werk Württemberg e.V. - Mitglied der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
Geschäftsführung:	Herr Peter Stoll, Vorsitzender Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017) Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017) Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Prokuristen:	Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017) Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017) Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017) Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
	Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
	Für Rechtsgeschäfte mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, mit der Dienste für Menschen Bayern gGmbH und der Dienste für Menschen Therapie gGmbH sind die Geschäftsführer und die Prokuristen generell von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Aufsichtsrat:	Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V., Finanzvorstand Herr Wolfgang Kölble, abakus IT AG, Vorstandsmitglied Herr Christian Schuler, evangelische Landeskirche in Württemberg, Referatsleiter (bis 30. Juni 2016) Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg (ab 1. Juli 2016)

Gesellschafterversammlung:

Am 30. Juni 2016 mit folgendem Beschluss zum Konzernabschluss:

- Feststellung des Konzernabschlusses der Dienste für Menschen gGmbH zum 31. Dezember 2015

Offenlegung des Vorjahreskonzernabschlusses:

Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.